

INFORMATIONEN

Positionspapier der SPD-Landtagsfraktion (Neudruck)

Eine gute Krankenhausreform für ein besseres Gesundheitswesen!

Auch wenn die Lage an Brandenburgs Krankenhäusern so unterschiedlich ausfällt wie ihr Leistungsangebot, haben die Entwicklungen der letzten Jahre große Reformnotwendigkeiten deutlich gemacht. Schon vor der Corona-Pandemie war klar, dass das System der Zahlung von Fallpauschalen an seine Grenzen gerät, vor allem in Bereichen wie Pflege (wo es 2020 beendet wurde), Kinder- und Geburtenstation. Die Herausforderungen der Corona-Pandemie und die Folgen steigender Energie- und Rohstoffpreise machten verschiedene Hilfsprogramme notwendig, bei denen das Land rund 180 Millionen Euro zusätzliche Investitionskosten bereitstellte.

Deshalb ist unstrittig, dass die Krankenhauslandschaft und eigentlich auch viele weitere Bereiche des Gesundheitswesens reformiert werden müssen. Den engen Abstimmungsprozess der Bundesregierung mit den Ländern sowie die Anerkennung der Krankenhausreform als im Bundesrat zustimmungspflichtiges Gesetz begrüßen wir. Wichtig ist auch, dass die Krankenhausplanung Ländersache bleibt, bei der die spezifische Krankenhauslandschaft der Länder berücksichtigt werden kann.

Unsere Forderungen an die Krankenhausreform des Bundes:

- Das oberste Ziel der Reform muss eine Verbesserung der Behandlung der Patientinnen und Patienten sein. Dieses Ziel muss unabhängig von den verschiedenen Versorgungsstufen der Krankenhäuser stehen und im Verbund mit der ambulanten Versorgung durch Medizinische Versorgungszentren und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte gesehen werden.
- Die Grundversorgung im ganzen Land muss verbessert werden. Insbesondere Notfallversorgung, Geburtsstationen sowie „einfachere“ Operationen und Behandlungen müssen ortsnah zur Verfügung stehen. Dazu ist eine stärkere Finanzierung von Vorhaltekosten der richtige Weg. Für die Übergangszeit bis zum

PRESSESTELLE

Katja Schneider
Pressesprecherin

E-Mail:
katja.schneider@spd-fraktion.brandenburg.de

Alter Markt 1
14467 Potsdam

Tel.: 0331 / 966 1316
Mobil: 0173 / 584 3734



vollen Wirksamwerden der Reform braucht es einen auskömmlichen Transformationsfonds.

- Eine Verlagerung spezieller „komplexerer“ Operationen und Behandlungen an Schwerpunktkrankenhäuser bietet Chancen für eine bessere und effizientere Versorgung. Sie müssen aber gleichmäßig im Land verfügbar sein und in enger Kooperation mit den Krankenhäusern der Grundversorgung. Es braucht auch eine engere Verzahnung der ambulanten und stationären Versorgung sowie eine stärkere Kooperation der Krankenhäuser.
- Insbesondere die ostdeutschen Länder und Kommunen sollten die Möglichkeit bekommen, eine sonst nur schwer aufrechtzuerhaltende ambulante Versorgung auch an Krankenhäusern gewährleisten zu können.
- Parallel zur Krankenhausreform muss dann auch eine Stärkung des Rettungsdienst- und Notarztwesens angegangen werden. Wenn für spezielle Operationen die Wege weiter werden, wird die Erstversorgung, zum Beispiel bei Herzinfarkt oder Schlaganfall, noch wichtiger. Dies muss im weiteren Verfahren so gestaltet werden, dass es zu keiner Verschlechterung der Notfall-Aufnahme in Brandenburg kommt!

Aktualisiert am 26.9.2023